

Ballistikzentrum Stahlziele GmbH

Schießstand • Waffenhandel • Lehrgänge • Veranstaltungen

Information zu Lehrgängen nach dem SprengG

Um eine **Erlaubnis nach § 27 SprengG** erhalten zu können, damit Sie ihre Patronen laden oder wiederladen, oder als Vorderlader- bzw. Böllerschütze tätig sein dürfen, müssen Sie die entsprechende Fachkunde nachweisen. Dies geschieht im Regelfall durch einen staatlich anerkannten Lehrgang nach dem SprengG mit anschließender Prüfung und nach deren Bestehen im Anschluss ein Fachkundezeugnis ausgehändigt wird. Ein solcher Lehrgang vermittelt die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sowohl Wiederlader von Patronenhülsen wie auch Vorderlader und Böllerschützen benötigen. Während des Kurses, der 2 Tage andauert und entweder unter der Woche oder Sonntag / Montag stattfindet, werden nicht nur eigenhändig Patronen geladen, sondern auch mit einer Vorderladerwaffe oder einem Böller geschossen.

Das Sozialministerium von Baden Württemberg hat den Gewerbeaufsichtsämtern die Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten untersagt. Auch wir mussten uns diesen Gegebenheiten anpassen und darum unsere Termine umstellen. Die Kurse beginnen jeweils **sonntags um 9 Uhr und gehen bis gegen 19 Uhr, montags beginnen sie um 9 Uhr und enden gegen 18 Uhr.**

Der Prüfungsvorsitz wird von einem Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen ausgeübt. Jeder Kursteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung (schriftlich und mündlich) ein Fachkunde-Zeugnis ausgehändigt.

Alle Lehrgangsteilnehmer erhalten umfangreiches Lehrmaterial, das später auch als Nachschlagematerial dienen kann, und dazu dient sich intensiv auf die Prüfung vorzubereiten.

Im Lehrgangspreis ist das Lehrgangsmaterial mit enthalten. Die Einladung zu einem Kurs erhalten Sie, sobald Sie uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der ersten Verordnung zum SprengG (= kein polizeiliches Führungszeugnis!!!) zugesandt haben, die UB wie sie auch genannt wird erhalten sie auf Antrag bei ihrer zuständigen Behörde. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist von Ihnen zu beantragen und wird Ihnen direkt von der Behörde übersandt.

Ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!

Das Lehrmaterial sowie die Einladung zum Lehrgang wird erst nach Eingang der Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 und der Lehrgangsgebühr ca. 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn versendet.

Ballistikzentrum Stahlziele GmbH

Schießstand • Waffenhandel • Lehrgänge • Veranstaltungen

Wiederladerlehrgang

Sonntag 14. Oktober 2018 von 09:00 bis 19:00 Uhr und

Montag 15. Oktober von 09:00 bis 18:00 Uhr

Name:

Vorname:

--	--

Geburtsdatum:

Geburtsort und Kreis:

--	--

Straße Nr.:

Telefonnummer:

--	--

PLZ, Ort und Kreis:

E-Mailadresse:

--	--

Beruf:

--

Die Teilnahmebestätigung zu diesem Kurs erhalten Sie nach Zahlungseingang und sobald Sie uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Behörde zugesandt haben. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist von Ihnen zu beantragen und wird Ihnen direkt von der Behörde übersandt.

Kursmaterial:

Sie erhalten umfangreiches Lehrmaterial, das später auch als Nachschlagematerial dienen kann, und dazu dient sich intensiv auf die Prüfung vorzubereiten. Im Lehrgangspreis das Lehrgangsmaterial mit enthalten.

- | | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> 150,00 € | Grundlehrgang
FK-Salutböller | <input type="checkbox"/> 205,00 € | Kombinationslehrgang
(Vorderlader und Böller) |
| <input type="checkbox"/> 170,00 € | Grundlehrgang
Böller | <input type="checkbox"/> 205,00 € | Kombinationslehrgang
(Wiederlader und Böller) |
| <input type="checkbox"/> 170,00 € | Grundlehrgang
Wiederlader | <input type="checkbox"/> 220,00 € | Kombinationslehrgang
(Wiederlader, Böller und FK-Salutböller) |
| <input type="checkbox"/> 170,00 € | Grundlehrgang
Vorderlader | <input type="checkbox"/> 220,00 € | Kombinationslehrgang
(Wiederlader, Vorderlader und FK-Salutböller) |
| <input type="checkbox"/> 199,00 € | Kombinationslehrgang
(Böller und FK-Salutböller) | <input type="checkbox"/> 220,00 € | Kombinationslehrgang
(Vorderlader, Böller und FK-Salutböller) |
| <input type="checkbox"/> 199,00 € | Kombinationslehrgang
(Wiederlader und FK-Salutböller) | <input type="checkbox"/> 265,00 € | Kombinationslehrgang
(Wiederlader, Vorderlader und Böller) |
| <input type="checkbox"/> 199,00 € | Kombinationslehrgang
(Vorderlader und FK-Salutböller) | <input type="checkbox"/> 299,00 € | Kombinationslehrgang
(Wiederlader, Vorderlader, Böller und FK-Salutböller) |
| <input type="checkbox"/> 205,00 € | Kombinationslehrgang
(Wiederlader und Vorderlader) | | |

Anmeldeschluss ist der 25.09.2018

Die Datenschutzverordnung habe ich auf: <http://www.ballistikzentrum-stahlziele.de/Impressum-Datenschutz> gelesen und akzeptiert. Mir ist bewusst, dass beim Fernbleiben des Kurses die Lehrgangsgebühr verfällt. Das Unterrichtsmaterial und die Einladung zum Lehrgang erhalte ich nach Zahlungseingang beim Lehrgangsträger spätestens 2 Wochen vor Lehrgangstermin.

Ort und Datum:

--

Unterschrift:

--

Um uns die Bearbeitung zu erleichtern füllen Sie das Anmeldeformular bitte deutlich lesbar und vollständig aus.

Ballistikzentrum Stahlziele GmbH
Ferdinand-von-Steinbeis-Ring 9
75447 Sternenfels

Tel. 07045 / 96 23 -12
Fax 07045 / 96 23 -20
Mail: ballistikzentrum@stahlziele.de

Sparkasse Pforzheim-Carlw
IBAN DE38 6665 0085 0008 9217 68
SWIFT-BIC: PZHSDE66XXX

AG Mannheim HRB 719 766
Geschäftsführer: Maja Hack
Ust.-ID-Nr. DE 296 162 654

Ballistikzentrum Stahlziele GmbH

Schießstand • Waffenhandel • Lehrgänge • Veranstaltungen

Geschäftsbedingungen für Wiederladerlehrgang

1. Der Lehrgangsteilnehmer nimmt an einem staatlich anerkannten Lehrgang für Wiederlader, Vorderladerschützen, Böllerschützen oder Salutböllerschützen teil.
2. Der Lehrgangsträger vermittelt in einem Lehrgang in Theorie und Praxis das notwendige Fachwissen.
3. Der Lehrgangsträger sorgt dafür, dass von einem qualifizierten Vertreter des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes im Rahmen des Lehrgangs das nötige Wissen zum Thema Sprengstoffrecht vermittelt wird und dieser Behördenvertreter den Prüfungsvorsitz einnimmt.
4. Bei bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer ein Fachkundezeugnis mit dem er bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beantragen kann.
5. Eine Anmeldung zum Lehrgang kann erst berücksichtigt werden, wenn die vollständige Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers eingegangen ist.
6. Eine Lehrgangsteilnahme ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ausgeschlossen.
7. Bei Lehrgangsbeginn hat sich der Lehrgangsteilnehmer unaufgefordert auszuweisen und somit dem Lehrgangsleiter oder einer von ihm beauftragten Person eine Identitätskontrolle zu ermöglichen.
8. Sollte der Lehrgangsteilnehmer nach erfolgter Einladung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht die gezahlte Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
9. Der Lehrgangsteilnehmer wird spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zum Lehrgang eingeladen. Er erhält spätestens zwei Wochen vor Lehrgangstermin die Lehrgangsunterlagen.
10. Bei Fernbleiben von dem Lehrgang verfällt die geleistete Lehrgangsgebühr.

11. Urheberrecht – Copyright

Die Verfasser haben das alleinige *Copyright* an dem erstellten Gutachten. Sämtliche Rechte der Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe sind vorbehalten. Auch eine auszugsweise Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der Verfasser.

Die kostenlose Weitergabe oder der Verkauf dieses Lehrmaterials an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Lehrgangsteilnehmer für den entstandenen Schaden.

12. Die Datenschutzverordnung finden Sie auf:

<http://www.ballistikzentrum-stahlziele.de/Impressum-Datenschutz>